



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
29. April 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 107

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/59/652/Add.1)]

59/288. Reform des Beschaffungswesens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/14 vom 29. Oktober 1999, 55/247 vom 12. April 2001 und 57/279 vom 20. Dezember 2002,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens¹, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² sowie der Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen³ und über die Prüfung der Arbeitsweise des Ausschusses für Aufträge am Amtssitz⁴,

A. Bericht des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;
2. *begrüßt* die Fortschritte im Hinblick auf die in ihrer Resolution 57/279 zum Ausdruck gebrachten Anliegen sowie die bedeutsamen Verbesserungen, die der Generalsekretär in jüngster Zeit im Rahmen der Reform des Beschaffungswesens am Amtssitz und bei den Feldmissionen erzielt hat;
3. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Harmonisierung und Straffung der Beschaffungspraktiken;
4. *fordert* die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *auf*, in enger Zusammenarbeit mit dem Beschaffungsdienst des Sekretariats-Bereichs Zentrale Unterstützungsdienste weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Effizienz des Beschaffungswesens durch die Reduzierung von Doppelarbeit und die Harmonisierung der Beschaffungsverfahren im gesamten System der Vereinten Nationen zu steigern;

¹ A/59/216.

² Siehe A/59/540.

³ Siehe A/59/347.

⁴ Siehe A/58/294.

5. *ersucht* den Generalsekretär, allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen nahe zu legen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat ihre Beschaffungspraktiken weiter zu verbessern, indem sie sich unter anderem an dem Globalen Lieferantenportal der Vereinten Nationen beteiligen, mit dem Ziel, eine gemeinsame Internetseite für das globale Beschaffungswesen der Vereinten Nationen einzurichten;

6. *nimmt Kenntnis* von den Tätigkeiten der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe Beschaffungswesen und der Arbeitsgruppe Beschaffungswesen der Gemeinsamen Dienste betreffend die Steigerung der Transparenz und die stärkere Harmonisierung der Beschaffungspraktiken und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit den Leitern der Fonds und Programme der Vereinten Nationen die diesbezügliche Arbeit fortzusetzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, das Verfahren zur Registrierung von Lieferanten weiter zu vereinfachen und zu straffen und für eine Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen zu sorgen;

8. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs, mehr Möglichkeiten für die Vergabe von Beschaffungsaufträgen in Entwicklungs- und Transformationsländern zu schaffen, und ersucht den Generalsekretär,

a) das Verfahren zur Registrierung von Lieferanten weiter zu vereinfachen, unter Berücksichtigung des Zugangs zum Internet;

b) weitere Schritte zu ergreifen, um die Privatwirtschaft für die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bestehenden Möglichkeiten der Vergabe von Beschaffungsaufträgen zu sensibilisieren, unter anderem durch

i) die Veranstaltung zusätzlicher Seminare für Unternehmen;

ii) die Bitte an die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe Beschaffungswesen, mehr Tagungen in Entwicklungsländern abzuhalten;

iii) die Aufnahme des Punktes "Vielfalt der Beschaffungsquellen" in die Tagesordnung der Jahrestagungen der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe Beschaffungswesen;

9. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass vor kurzem für das Beschaffungswesen der Grundsatz eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses eingeführt wurde, und ersucht den Generalsekretär, bei der Anwendung dieses Grundsatzes auch weiterhin die finanziellen Interessen der Organisation zu wahren, bewährte Praktiken in Betracht zu ziehen und sicherzustellen, dass angemessene Aufzeichnungen geführt werden;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen seiner regelmäßigen Berichte über die Reform des Beschaffungswesens einen Überblick und eine allgemeine Analyse der Anwendung des Grundsatzes eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Maßnahmen zur Verkürzung der Fristen für die Zahlung von Rechnungen durchzuführen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, unverzüglich ethische Leitlinien für die an den Beschaffungsverfahren Beteiligten herauszugeben, ersucht darum, dass diese Leitlinien über die Internetseite für das Beschaffungswesen an die Mitgliedstaaten weitergegeben werden, und ersucht den Generalsekretär erneut um die rasche Verabschiedung eines Verhaltenskodexes für Lieferanten und einer Erklärung zur ethischen Verantwortung aller an den Beschaffungsverfahren beteiligten Bediensteten;

13. *ermutigt* die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe Beschaffungswesen, sich weiter um die Erstellung umfassender und allgemein anwendbarer Statistiken zu bemühen, die die Beschaffungstätigkeiten aller Stellen der Vereinten Nationen umfassen;

14. *begrüßt* die durch den Beschaffungsdienst eingeleiteten Schulungsprogramme für das Beschaffungspersonal der Vereinten Nationen, namentlich im Feld, und ersucht den Generalsekretär, diese Programme zu unterstützen und ihre Wirkung zu evaluieren und zu überwachen;

15. *nimmt davon Kenntnis*, dass der Beschaffungsdienst die Anwendung der freiwilligen Grundsätze des Globalen Paktes, der Initiative für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, im Rahmen des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen fördert, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung gegebenenfalls einen Bericht zur weiteren Behandlung vorzulegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Bemerkungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Amtes für interne Aufsichtsdienste dafür zu sorgen, dass sein nächster Bericht über die Reform des Beschaffungswesens auch Auskünfte über den Aspekt der Rechenschaftspflicht im Rahmen der Reform des Beschaffungswesens enthält;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig dafür zu sorgen, dass eine systematische Nichterfüllung von Verträgen und mangelhafte Leistungen seitens der Lieferanten verzeichnet und angemessene Maßnahmen im Hinblick auf ihre Aufnahme in die Lieferantenliste ergriffen werden;

18. *nimmt Kenntnis* von den Vereinbarungen mit großen Unternehmen und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin die Einhaltung der für den Beschaffungsprozess geltenden Regeln und Verfahren sicherzustellen und eine aktivere Beteiligung aller Lieferanten zu ermöglichen;

19. *stellt fest*, dass die Anzahl der Fälle rückwirkender Beschaffungen gestiegen ist, und ersucht den Generalsekretär, auch künftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Praxis möglichst auf diejenigen Fälle zu beschränken, die die Kriterien der Dringlichkeit vollständig erfüllen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht über die Reform des Beschaffungswesens Informationen über die Ausübung der neu delegierten Befugnisse, einschließlich über die zur Stärkung einer wirksamen Überwachung, Aufsicht und Rechenschaftspflicht eingesetzten Mechanismen, zu unterbreiten;

21. *nimmt Kenntnis* von dem Plan des Generalsekretärs, die Hauptabteilungen und Büros mit Einkaufskarten für geringwertige Beschaffungen auszustatten, und ersucht das Sekretariat, nach Konsultation des Amtes für interne Aufsichtsdienste und externer Organisationen, die Erfahrungen mit der Verwaltung von Einkaufskartenprogrammen haben, leistungsfähige interne Kontrollmechanismen zum Schutz vor Missbrauch zu entwickeln.

B. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Gewährleistung der Flugsicherheitsnormen bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten für die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen³;

2. *ersucht* den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung im Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste, die Gründe für die Nichtweiterverfolgung der Beitreibung eines pauschalierten Schadenersatzes für Verträge umfassend zu dokumentieren und die Verfahren zur Einforderung eines pauschalierten Schadenersatzes von Lieferanten konsequent anzuwenden;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch künftig dafür zu sorgen, dass die Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze im Rahmen ihrer Politik betreffend die Charterung eingetragener Zivilluftfahrzeuge die Normen und empfohlenen Verfahrensweisen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation einhält, mit dem Ziel, bei der Bereitstellung von Lufttransportdiensten für die Vereinten Nationen ein Höchstmaß an Flugsicherheit zu gewährleisten;

4. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Verzögerungen und Schwierigkeiten, die in einigen Friedenssicherungseinsätzen bei der Rekrutierung und Ernennung von Flugsicherheitsbeauftragten aufgetreten sind, und *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um die freien Stellen rasch zu besetzen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, angesichts der begrenzten Zahl der Ortstermine, die Luftfahrtsachverständige in den Operationsbasen der Fluggesellschaften durchführen können, sicherzustellen, dass die Sachverständigen in der Lage sind, die erforderliche technische Bewertung der Lieferanten vorzunehmen;

6. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass bestimmten Lieferanten zugeschriebene Vorkommnisse nicht in den Berichten über die Leistungserfüllung der Lieferanten genannt wurden, und *ersucht* den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um sicherzustellen, dass derartige Vorkommnisse in diesen Berichten genannt werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze die Informationen über die Leistungserfüllung der Lieferanten allen beteiligten Luftfahrtbüros und dem Beschaffungsdienst übermittelt.

C. Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Arbeitsweise des Ausschusses für Verträge am Amtssitz

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Arbeitsweise des Ausschusses für Verträge am Amtssitz⁴;

2. *ersucht* den Generalsekretär um die unverzügliche Prüfung der Optionen zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit des Ausschusses für Verträge am Amtssitz, einschließlich der in der Empfehlung 1 des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste genannten Option⁵;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zu prüfen, ob angesichts des Ziels, die Wirksamkeit und Effizienz der Arbeitsweise des Ausschusses für Verträge am Amtssitz zu verbessern, die gegenwärtige Schwelle für die Überprüfung von Beschaffungsfällen durch den Ausschuss noch angemessen ist, unter Berücksichtigung der in Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen² beschriebenen Delegation von Befugnissen an die Feldbüros, und der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Berichts des Generalsekretärs über die Reform des Beschaffungswesens über die ergriffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

91. Plenarsitzung
13. April 2005

⁵ Ebd., Ziffer 29.

